



Clevere Ausbaulösungen von Ihrem Spezialisten für den vorbeugenden baulichen Brandschutz

Ausgabe 139 – Juli 2023

Großflächige Schachttöfnungen sicher abschotten

Bei Gebäudesanierungen oder Nutzungsänderungen im Bestand sind die Belange des Baurechts hinsichtlich des Brandschutzes immer im Blick zu behalten. Schachtabdeckungen im Flucht- und Rettungsweg, die keinen Feuerwiderstand aufweisen, müssen gegen entsprechend geprüfte und zugelassene Revisionsabschlüsse in der gesetzlich vorgeschriebenen Feuerwiderstandsklasse ausgetauscht werden.





Clevere Ausbaulösungen von Ihrem Spezialisten für den vorbeugenden baulichen Brandschutz

Sie suchen nach einer Lösung für eine **zulassungskonforme Abschottung großflächiger Schachtöffnungen** in Wänden in Massivbauweise, ohne aufwändige und kostenintensive Umbaumaßnahmen durchführen zu müssen? **Wir haben sie!**





Clevere Ausbaulösungen von Ihrem Spezialisten für den vorbeugenden baulichen Brandschutz

Mit unserem [Revisionsabschluss-System SECURUS STW](#) sind wir zur Zeit der einzige Hersteller, der für diesen Anwendungsfall ein bauaufsichtlich zugelassenes Produkt anbietet.

In der **Allgemeine Bauartgenehmigung >>>aBG Z-6.56-2433** wird die Aneinanderreihung von mehreren **Revisionsabschlüssen des Typs W-UPT90** zum **Revisionsabschluss-System SECURUS STW** beschrieben. Die Vorgaben für die zugrundeliegenden Einzelelemente sind der **Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung >>>AbZ Nr. Z-6.55-2167** zu entnehmen.

Das System ist bei vertikaler Anordnung nachgewiesen für die Ausführung in Installationsschächten mindestens der Feuerwiderstandsklasse I90 gemäß DIN 4102-4, aus mindestens 100 mm dicken Massivwänden aus Mauerwerk oder (Stahl-)Beton.

Die Höhe der Schachtwand darf maximal 4000 mm betragen.

Mindestens zwei und maximal fünf Revisionsabschlüsse (ein- oder zweiflügelig) waagrecht nebeneinander. Maximal zwei Revisionsabschlüsse (ein- oder zweiflügelig) senkrecht übereinander.

Min. / Max. zulässige Abmessungen

- Breite 1670 mm bis 3000 mm
- Höhe 2500 mm bis 3000 mm
- Tiefe 100 mm

Min. / Max. zulässige Abmessungen der Einzelelemente

- Breite 390 – 960 (einflügelig)
- Breite 690 – 1670 mm (zweiflügelig)
- Höhe 490 bis 2500 mm



Clevere Ausbaulösungen von Ihrem Spezialisten für den vorbeugenden baulichen Brandschutz



Unsere Revisionsabschlüsse sind auf Absturzsicherheit geprüft!

Die Aufnahme von Linienlasten ist nachgewiesen!

Gerne prüfen wir die Machbarkeit für Ihr individuelles Bauvorhaben und erstellen Ihnen ein unverbindliches Angebot – fragen Sie nach unserem **Revisionsabschluss-System SECURUS STW**.